

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 12.09.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:20 - 21:40 Uhr
Sitzungsunterbrechung 21:45 - 22:05 Uhr
Ende: 23:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz (SPD) Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Bevan
Frau Mertelsmann
Frau Rosenbohm

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht Fraktionsvorsitzender
Herr Gutwald 1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Kleinekathöfer
Herr Löseke
Frau Zeitvogel

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

Herr Suchla SPD, Fraktionsvorsitzender
Frau Heckeroth CDU
Herr Linde Die Linke
Herr Wolff BfB

Von der Verwaltung

TOP

Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	19.6, 19.7, 19.8
Frau Heiermann	Amt für Verkehr	6
Frau Weinhold	Amt für Verkehr	7
Herr Feldmann	Ordnungsamt	7, 8, 10
Frau Hennen	Umweltbetrieb	11
Herr Fleer	Amt für Verkehr	14
Herr Steinriede	Bauamt	25, 26, 28, 29
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Wendker	Goldbeck Nord GmbH	25
--------------	--------------------	----

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 51. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

3.5 DB Brückenarbeiten Von-der-Recke-Straße,

**4.2 Beleuchtungssituation Haltestelle Bielefeld-Ost
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.09.2019),**

**19.6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00
„Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer
Straße“ ... (Drucksachenummer 9218/2014-2020),**

**19.7 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das
Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsge-
ländes des Umweltbetriebes
(Drucksachenummer 9220/2014-2020),**

**19.8 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße
zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ ...
(Drucksachenummer 9048/2014-2020) und**

19.5 Zwischenstände zur Thematik Fahrradabstellbügel

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe- zirks Mitte

Es werden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.06.2019**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 50. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 13.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Analyse der Schulwegsicherheit in Sieker-Mitte**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das INSEK Sieker-Mitte umfasst neben vielen weiteren Maßnahmen auch ein Handlungsfeld zur sicheren Gestaltung der Schulwege im Quartier. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Amt für Verkehr das „Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation, Tanja Leven und Jens Leven GbR“ (bueffee) mit der Durchführung einer Analyse der Schulwegsicherheit beauftragt. Nach den Sommerferien wird es mit den beteiligten Schulen einen Auftaktermin zur Information geben. Anschließend werden Befragungen an den Schulen sowie Analysen zur Situation vor Ort durchgeführt.

Der Auftrag umfasst die beiden Grundschulen Rußheideschule sowie die Osningschule.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Veränderung der Straßenbeleuchtung in der Oelmühlenstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Bedingt durch den Neubau des Hochbahnsteigs Krankenhaus muss die Seilverspannung zwischen Spindelstraße und Eduard-Windthorst-Straße demontiert werden. Aus Unterhaltungsgründen soll zukünftig die öffentliche Beleuchtung im gesamten Abschnitt mittels LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL540 in fünf Meter Höhe erfolgen. Die Beleuchtung wird an die vorhandenen Standmasten für die Oberleitung von moBiel montiert. Die Kosten für die Veränderung der Beleuchtung zwischen Spindelstraße und Eduard-Windthorst-Straße werden komplett von moBiel übernommen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Veränderung der Straßenbeleuchtung in der August-Bebel-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Bedingt durch den Neubau des Hochbahnsteigs Marktstraße muss die Seilverspannung zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Hermannstraße demontiert werden. Im weiteren Verlauf zwischen Hermannstraße und Oelmühlenstraße wird die sanierungsbedürftige Seilverspannung ausgetauscht. Aus Unterhaltungsgründen soll zukünftig die öffentliche Beleuchtung im gesamten Abschnitt mittels LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL540 in fünf Meter Höhe erfolgen. In den Einmündungsbereichen Hermannstraße und Ravensberger Straße sollen die LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL540-SE in etwa acht Meter Höhe eingesetzt werden. Die Beleuchtung wird an die vorhandenen Standmasten für die Oberleitung von moBiel montiert. Die Kosten für die Veränderung der Beleuchtung zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Hermannstraße werden komplett von moBiel übernommen. Für die Beleuchtungssanierung zwischen der Hermannstraße und Oelmühlenstraße betragen die Kosten ca. € 49.000,-. Derzeit wird geprüft, ob für den Abschnitt der Baumaßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Aufstellung einer Wanderinformationstafel

Das Umweltamt teilt mit:

Im Rahmen des 3-jährigen EFRE-Projektes „Zukunftsfit Wandern“ unter Leitung der OWL GmbH wird seit 2016 das Wandernetz in Ostwestfalen-Lippe überarbeitet und die begleitende Infrastruktur qualitativ aufgewertet. Im Zuge dessen sollen Wege durch den deutschen Wanderverband als Qualitätswege zertifiziert und überregional beworben werden. Eine Voraussetzung hierfür ist es, die Einstiegspunkte, also die Start- und Endpunkte dieser Qualitätswege mit Wanderinformationstafeln, sowie wichtige Knotenpunkte mit Wegweisern auszustatten.

Am Skulpturenpark der Kunsthalle befinden sich zwei Einstiegspunkte für zukünftige Qualitätswanderwege sowie ein Knotenpunkt von neun weiteren Wanderwegen (u.a. dem Hermannsweg) und dem neu entwickelten Stadtrundgang. Im Bereich der Grünfläche nördlich des Skulpturenparks soll eine Wandertafel mit Lageplänen, Wegbeschreibungen und besonderen Sehenswürdigkeiten Bielefelds auf Vorder- und Rückseite aufgestellt werden. An der Standortwahl waren die verschiedenen betroffenen Ämter beteiligt. Die grafische Gestaltung der Tafeln folgt einer einheitlichen Vorgabe, welche innerhalb des Projektes zwischen allen Projektpartnern abgestimmt wurde. Die Tafel wird bis zum Projektende im November 2019 aufgestellt sein. Einzelheiten zur Tafel und zum Standort sind der Anlage [im Gremieninformationssystem einsehbar] zu entnehmen.

Herr Franz erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte diesen Sachverhalt in der nächsten Sitzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt beraten werde. Die Verwaltung werde um Prüfung gebeten, ob nicht noch andere Standorte, zum Beispiel im Bereich Nebelswall bzw. vor dem Ratsgymnasium, in Frage kämen.

Herr Henningsen nimmt dazu Stellung und erklärt, dass der jetzt vorgesehene Standort insbesondere neben einem Hundekotbeutelspender, einer Telefonsäule und einem Stromkasten ungeeignet sei und auch die Wirkung des Bismarck-Denkmal beeinträchtigt würde.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 DB Brückenarbeiten Von-der-Recke-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Betonierarbeiten zur Erneuerung der DB-Brücke Von-der-Recke-Straße sollen am 14.10.2019 abgeschlossen sein. Bis zum 31.10.19 werden die Traggerüste entfernt. Nach vorlaufenden Abstimmungen zwischen dem Amt für Verkehr und der DB AG in 2017 sollte die Gesamtbaumaßnahme einschließlich noch ausstehender Kanal- und Straßenbauarbeiten unter der neuen Brücke zum 31.12.2019 abgeschlossen werden. Diese Anschlussarbeiten sind aufgrund der künftigen abgesenkten Durchfahrtshöhe erforderlich und können erst nach Abschluss der Rohbauarbeiten und Abzug der Traggerüste erfolgen. Im Abstimmungsgespräch mit der DB AG und der von dort beauftragten Baufirma am 10.09.2019 ergibt sich für diese Arbeiten folgender Terminplan:

Durchführung der Kanalarbeiten vom 4.11.19 bis voraussichtlich zum 15.12.2019. Die Arbeiten gestalten sich aufwändiger als zunächst eingeplant, es wurden u.a. noch Betonplatten oberhalb des vorhandenen Kanals vorgefunden, die zu beseitigen sind.

Durchführung der Straßenbauarbeiten vom 10.01.20 bis etwa 29.02.20, sofern die Witterung dieses zulässt. Vorlaufende Inbetriebnahme zum 01.03.20 mit nochmaliger Sperrung Ende März / Anfang April für etwa 4 Tage, wenn die Außentemperatur mindestens + 8°C beträgt, um den abschließenden Deckeneinbau durchzuführen.

Eine Beschleunigung der noch ausstehenden Arbeiten ist technisch nicht möglich. Die Anschlussarbeiten an den Brücken Schillerstraße und Schildescher Straße werden bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen sein.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Bauarbeiten am Alten Markt

Herr Gutknecht teilt mit, dass entgegen vorheriger Aussagen an den Netzen des Baugerüsts vor den zu sanierenden Gebäuden am Alten Markt keine Fassadenmotive angebracht worden seien. Zudem hätten während des Weinmarktes Bauelemente die Fläche des Alten Marktes soweit eingeschränkt, dass dies abträglich gewesen sei. Die Verwaltung möge darauf hinwirken, dass zum Weihnachtsmarkt Teile des Alten Marktes nicht weiter als Abstellfläche genutzt würden.

-.--

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Wie ist der Stand zur Einrichtung der „Netten Toilette“ im Bezirk Mitte? (Anfrage der Fraktion Die Linke)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9245/2014-2020

Text der Anfrage:

„Wie ist der Stand zur Einrichtung der „Netten Toilette“ in Bezirk Mitte?“

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten konnte erreicht werden, dass sich aktuell zehn geeignete Gastronomiebetriebe aus dem engeren Innenstadtbereich an dem Projekt beteiligen. Derzeit ist die Verwaltung mit Gastronomiebetrieben in den Stadtbezirken in Abstimmungsgesprächen. Parallel dazu wird die Integration in den städtischen Internet-Auftritt und die Bielefeld App vorbereitet. Die Verwaltung wird zum Jahresende 2019 die politischen Gremien über den dann erreichten Stand unterrichten.

Zusatzfragen:

„Wann wird das Projekt „Nette Toilette“ im Bezirk Mitte umgesetzt?“

s. Antwort zu Frage 1.

2. Zusatzfrage:

„Warum ist das Projekt gescheitert?“

Das Projekt ist nicht gescheitert.

Herr Ridder-Wilkens nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Antwort unbefriedigend und ärgerlich sei. Im März habe die Fraktion Die Linke hierzu einen Antrag gestellt und von der Verwaltung als Antwort bekommen, dass zunächst auf der Mitgliederversammlung der DEHOGA OWL bei den Bielefelder Gastronomen für eine Beteiligung an der Aktion geworben werden sollte. Aus der jetzigen Antwort entnehme er nur, dass es Ende des Jahres einen Bericht geben solle. Die Fraktion Die Linke wolle aber eine

zeitnahe Umsetzung. Das Thema sei seit zwei bis drei Jahren in der Beratung und es passiere nichts in der Verwaltung. Insbesondere mit Blick auf einzustellende Mittel bei den Haushaltberatungen müsse hier gehandelt werden.

Herr Tobien weist darauf hin, dass aus der Antwort des Amtes für Verkehr hervorgehe, dass sich aktuell bereits zehn Gastronomiebetriebe an der Aktion „Nette Toilette“ beteiligen würden und die Aktion somit im laufenden Betrieb sei. Weitere Abstimmungsgespräche würden geführt und von einem Stillstand könne daher nicht gesprochen werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Beleuchtungssituation Haltestelle Bielefeld-Ost
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.09.2019)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9301/2014-2020

Text der Anfrage:

In welchen Zuständigkeitsbereich fällt die Beleuchtung der Bahnhaltestelle und des Zugangs dorthin?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Zuständigkeitsbereich für die Beleuchtung der Bahnhaltestelle Bielefeld-Ost sowie des Zugangs innerhalb des Bahngebäudes liegt bei der DB Stationen & Service. Um eine Verbesserung der Beleuchtung der Haltestelle und des Zugangs zu erreichen, muss die zuständige Dienststelle der Deutschen Bahn angesprochen werden.

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine Verbesserung der Beleuchtungssituation zeitnah herbeizuführen?

Die aktuelle Straßenbeleuchtung vor dem Bahngebäude entspricht mit einem Leuchtenabstand von unter 40 Meter dem gegenwärtigen Beleuchtungsstandard von Wohn- und Anliegerstraßen, so dass insofern aus Sicht der Verwaltung kein akuter Handlungsbedarf besteht.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Errichtung von Fahrradabstellanlagen an der Sparrenburg
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9242/2014-2020

Herr Gutwald begründet den Antrag [Text s. Beschluss] und hebt hervor, dass insbesondere für die immer stärker verbreiteten, teuren E-Bikes und Pedelecs sichere Abstellmöglichkeiten in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden sollten, zumal dort ausreichend Flächen vorhanden seien.

Herr Meichsner nennt ergänzend beispielhaft die für einen Container abgesperrte Fläche vor dem Parkplatz, die hierfür in Frage käme. Weiterhin sei eine Fläche für zehn PKW abgesperrt, hier könnten zwei Parkplätze für Fahrräder abgetrennt werden. Drittens könne die Fläche auf der nördlichen Seite des oberen Parkplatzes geprüft werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wo im Bereich der Sparrenburg Abstellmöglichkeiten für Fahrräder errichtet werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Aufstellung von Fahrradbügel im Ravensberger Park
(Antrag der Fraktion Die Linke)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9285/2014-2020

Frau Krüger erklärt bei der Erläuterung des Antrages [Text s. Beschluss], dass insbesondere bei größeren Veranstaltungen zu wenig Fahrradbügel zur Verfügung stünden. Daher sollten dort mehr Fahrradbügel aufgestellt werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass zurzeit für Teile des Ravensberger Parks ein neues Konzept, beispielsweise aufgrund der möglichen Verlagerung des Naturkundemuseums, entwickelt würde. Es erscheine in diesem Zusammenhang sinnvoll, diese Planungen bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Mit dieser Ergänzung stellt Herr Bezirksbürgermeister Franz den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Stellen im Ravensberger Park weitere Fahrradbügel aufgestellt werden können und der Bezirksvertretung Mitte die Vorschläge zur Diskussion und Beschlussfassung vorzustellen. Die Umgestaltungspläne für den Ravensberger Park sind dabei zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Unterbindung der Kommerzialisierung des Siegfriedplatzes durch professionelle Eventveranstalter (Antrag der Fraktion Die Linke)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9286/2014-2020

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, kommerzielle Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr zu genehmigen und zu verbieten, um das besondere Flair des Siegfriedplatzes mit seiner friedlichen Atmosphäre zu erhalten und die Stadtkultur und den sozialen Frieden im Viertel nicht zu gefährden.

Herr Bezirksbürgermeister Franz merkt zum Antrag ergänzend an, dass Pastor Steffen stellvertretend für die Stadtkonferenz in einem offenen Brief an den Oberbürgermeister und an ihn auf die Sorge im Umfeld des Siegfriedplatzes hingewiesen habe, dass sich dieser durch die Kommerzialisierung zunehmend verändere. Herr Oberbürgermeister Clausen habe dann zusammen mit ihm einen Auftrag an die Verwaltung gegeben, ein Nutzungskonzept für den Siegfriedplatz zu entwickeln. Dieses solle Rahmenbedingungen, zum Beispiel die Zahl der Veranstaltungstage, Zeitvorgaben etc., setzen und würde nun von der Verwaltung erarbeitet. Auch gebe es zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte eine Anfrage der CDU-Fraktion zu den Veranstaltungen auf den innerstädtischen Plätzen. Er frage daher, ob die Fraktion Die Linke ihren Antrag zunächst erläutern und dann vielleicht zurückstellen möchte, bis die Anfrage beantwortet und das Nutzungskonzept vorgestellt sei.

Frau Krüger begründet den Antrag und betont, dass weder die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner noch das ehrenamtliche Engagement der vielen sozialen Gruppen rund um den Siegfriedplatz zukünftig den Umsatzinteressen kommerzieller Großveranstalter untergeordnet werden sollten.

Frau Rosenbohm spricht sich gegen ein Verbot ohne vorherige Prüfung aus. Würde zudem nur der Siegfriedplatz betrachtet und geschützt, wäre eine Verlagerung auf die anderen Plätze der Stadt Bielefeld zu erwarten. Zunächst sollte daher die Vorstellung des Nutzungskonzepts abgewartet werden, das dann für alle Plätze gelten müsse. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag in seiner jetzigen Form heute nicht zustimmen.

Herr Meichsner greift dies auf und erklärt, dass die CDU-Fraktion darum zunächst zur nächsten Sitzung mit ihrer Anfrage eine Übersicht über die Veranstaltungen bekommen möchte. Ein Gesamtkonzept für die Innenstadt sei erforderlich. Die Entscheidungs- und Beratungsbefugnis für Veranstaltungen der angesprochenen Art liege bei der Bezirksvertretung Mitte. Seitens der CDU-Fraktion werde es heute ohne weitere vorherige Informationen keine Zustimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke geben. Zudem dürfe es auch keine isoliert zu betrachtende Lex Siegfriedplatz geben.

Herr Tewes stimmt zu, dass die Anwohnerinnen und Anwohner mit einer großen Zahl an Veranstaltungen konfrontiert seien. Er könne sich auch zunächst eine Teillösung für den Siegfriedplatz vorstellen, die dann auf andere Plätze und Flächen übertragbar sei. Dem vorliegenden Antrag werde er nicht zustimmen, da dieser sich nur auf den Aspekt der Kommerzialisierung beziehe. Eine Gewinnerzielungsabsicht der Veranstalter sei nicht verwerflich und auch nicht der alleinige Grund für die angesprochenen Missstände.

Herr Gutknecht unterstreicht, dass sich der Antrag der Fraktion Die Linke insbesondere auf einen Tag einer einzelnen Veranstaltung beziehe, der extrem unglücklich verlaufen sei. Darüber hinaus aber sehe auch er Handlungsbedarf. Ein Gesamtkonzept sei in Arbeit und eine Evaluation der Gesamtsituation könne dazu nur positiv beitragen. Von der Stadtteilkonferenz habe er die Rückmeldung, dass diese mit der Lösung, ein Nutzungskonzept auf den Weg zu bringen, zufrieden sei. Bei größeren Veranstaltungen, die über den Rahmen der vergangenen Jahre hinausgingen, sehe er eine frühzeitige Information an die Bezirksvertretung Mitte als erforderlich an.

Herr Ridder-Wilkens bekräftigt den Wunsch seiner Fraktion, kommerzielle Veranstaltungen auf dem Siegfriedplatz zu verbieten. Die kommerzielle Kultur mache die Stadtteilkultur kaputt. Er sehe kein Hindernis, dass dem Antrag seiner Fraktion zugestimmt werde. Die Bezirksvertretung Mitte könne bekräftigen, dass sie keine kommerziellen Veranstaltungen auf dem Siegfriedplatz haben wolle und dies als Meinungsbild in die Gespräche zum Nutzungskonzept einbringen. Seine Fraktion halte den Antrag aufrecht.

Herr Gutknecht unterstreicht, dass kommerzielle Veranstaltungen, wie beispielsweise Kunstausstellungen und -flohmärkte, nicht automatisch störend für die Anwohnerinnen und Anwohner seien und oft auch bereits am späten Nachmittag endeten.

Frau Mertelsmann fragt nach, ob das im Antrag geforderte Verbot auch die auf dem Siegfriedplatz betriebenen Biergärten erfassen würde.

Herr Henningsen stellt heraus, dass der Siegfriedplatz kein Privatbesitz einzelner Gruppierungen sei. Betrachte man kommerzielle Veranstaltungen wie Leineweber-, Wein- und Weihnachtsmarkt, so sei es absurd, einen einzelnen Platz heraus zu greifen und zu fordern, dass dort kein Geld mehr verdient werden dürfte. Unabhängig vom Charakter einer Veranstaltung seien damit einhergehende Faktoren wie Lärm und Verschmutzung in den Griff zu bekommen. Auch sei die Bezirksvertretung Mitte im Vorfeld zu beteiligen, um gegebenenfalls korrigierend wirken zu können. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei nicht abstimmungsfähig.

Herr Ridder-Wilkens schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um sich auf eine gemeinsame Formulierung zu verständigen. Herr Franz stellt fest, dass die anderen Fraktionen und Einzelvertreter hierfür keinen Bedarf sehen und lässt über den Antrag abstimmen.

Sodann wird der Antrag der Fraktion Die Linke mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgereingabe nach § 24 GO - Tempo 30 in Bereichen der Prießallee

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9226/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt Herrn Dr. Sell, der stellvertretend für die Bürgerinitiative „L(i)ebenswerte Prießallee“ die Bürgereingabe kurz vorstellen werde.

Herr Dr. Sell schildert die Verkehrssituation in den vier zur Prüfung vorgeschlagenen Teilzonen und zeigt sich erfreut, dass für den Bereich am Ostmarkt bereits ein parteiübergreifender Antrag in der Bezirksvertretung Mitte beschlossen worden sei. Die Bürgerinitiative sei breit aufgestellt und umfasse beispielsweise neben den direkten Anwohnerinnen und Anwohnern auch Besucherinnen und Besucher des Ostmarkes sowie Nutzerinnen und Nutzer der umliegenden Einrichtungen. Man habe Aktionen wie eine Verkehrszählung und eine Meinungsumfrage durchgeführt und sich dann entschlossen, beim Amt für Verkehr für diese vier Teilzonen Tempo 30 zu beantragen. Von der Bürgereingabe erhoffe er sich auch politische Unterstützung. Gerne stehe er für Rückfragen zur Verfügung und lade im Namen der Bürgerinitiative auch dazu ein, sich vor Ort ein Bild zu machen.

Herr Franz dank Herrn Dr. Sell für seine Ausführungen und bittet Frau Heiermann, aus Sicht der Verwaltung zu den vier Anregungen fachlich Stellung zu nehmen.

Frau Heiermann (Amt für Verkehr) verdeutlicht, dass in der Bürgereingabe vielfältige Belange angeführt worden seien und die Antwort auf die geprüften, unterschiedlichen Sachverhalte daher etwas komplexer ausfalle. Nach den neuen rechtlichen Regelungen, die eine vereinfachte Anordnung von Tempo 30 ermöglichen, sei jetzt bei der KiTa Jakobus in beiden Richtungen zwischen der Kreuzung Oelmühlenstraße / Oldentruper Straße bis Rußheider Weg Tempo 30 angeordnet worden. Die Tempobeschränkung richte sich nach den Öffnungszeiten der KiTa, also tagsüber von Montag bis Freitag. Die Schilder würden demnächst aufgestellt. Der Prüfauftrag zu Buchstabe a) der Bürgereingabe sei damit abgearbeitet und umgesetzt worden. Nach Aussage des um Stellungnahme gebetenen Umweltamtes zu den angeführten Stickoxidbelastungen sei mit einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte nicht zu rechnen. Der durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastungswert (DTV) läge in den vier genannten Bereichen zwischen ca. 7590 und 8180. Erst ab einem Wert von 25.000 DTV würde gegebenenfalls Handlungsbedarf bestehen.

Die Prüfung der aktuellen Schallpegel für die o.g. Abschnitte der Prießallee

seien hinsichtlich der Lärmbelastung noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Unfallaspekte habe man die Polizei befragt und als Auskunft erhalten, dass diese mit Blick auf die Unfallstatistik keinerlei Notwendigkeit für die Einrichtung von Tempo 30 sehe.

Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens präzisiert Herr Dr. Sell anhand der eingereichten Bürgereingabe die vier Abschnitte und fasst zusammen, dass im Grunde genommen der untere und der obere Bereich der Prießallee von der Bürgereingabe erfasst würden.

Herr Langeworth bedankt sich für die Vorstellung der Bürgereingabe sowie die erste rechtliche Einschätzung des Amtes für Verkehr und zeigt sich erfreut, dass bereits eine der Tempo 30 Strecke demnächst eingerichtet werde. Er erinnert daran, dass in der Bezirksvertretung Mitte im Rahmen der vergangenen Beratungen auch eine Vollsignalisierung der Kreuzung Prießallee / Ehlenruper Weg gefordert worden sei. Diese Kreuzung würde von vielen Fußgängerinnen und Fußgängern kritisch gesehen, da sie insbesondere von der Ostseite her schwer einsehbar sei. Er erinnert an die Beschlüsse aus den Jahren 2013 und 2016, bei der Herstellung von Gehwegüberfahrten am Knotenpunkt Ehlenruper Weg / Prießallee Leerrohre für eine eventuell später zu installierende Lichtsignalanlage zu verlegen. Hier interessiere ihn, wie weit man mit der Umsetzung sei. Frau Heiermann erklärt, dass dies in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung Verkehrswegeplanung falle und sie als Vertreterin der Straßenverkehrsbehörde hierzu keine Auskunft geben könne. Herr Tobien regt an, die Frage weiter zu leiten und in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Frau Krüger erachtet es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Prießallee für erforderlich, wenn auf der gesamten Prießallee Tempo 30 angeordnet würde.

Herr Kleinekathöfer ist erfreut, dass bereits für einen Teil der Prießallee Tempo 30 umgesetzt werde. Er bittet bei der Prüfung für die anderen Teilbereiche auch zu berücksichtigen, dass der Ziel- und Quellverkehr für die Schulwegsituation eine Relevanz habe. Ebenso wäre es positiv, wenn auch über die Öffnungszeiten der KiTa hinaus eine Möglichkeit gefunden werde, Tempo 30 anzuordnen.

Herr Dr. Sell richtet seinen Dank an die Bezirksvertretung Mitte und die Verwaltung, dass bereits im unteren Teil der Prießallee Tempo 30 umgesetzt werde bzw. die Bezirksvertretung Mitte die weiteren Anregungen der Bürgereingabe als Prüfauftrag in die Verwaltung gebe. Die Ausführungen des Umweltamtes hinsichtlich der Lärm- und Stickoxidbelastung hätte er gerne in Schriftform, da sich die Berechnungen nicht mit den von der Bürgerinitiative selbst durchgeführten Messungen nicht decken würden.

Herr Franz erklärt dazu, dass heute erst der offizielle Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert würde und Frau Heiermann zunächst nur die bisher bereits im Vorfeld der Sitzung vorgenommenen Schritte der Verwaltung bzw. die rechtliche Situation dargestellt habe. Er gibt zu bedenken, dass bei Schadstofffragen nicht punktuelle Messungen an einem Tag ausschlaggebend seien, sondern üblicherweise - wie hier vom Umweltamt vorgenommen - Hochrechnungen auf der Grundlage von Verkehrsbelastungen. Die noch folgenden Prüfergebnisse und Berechnungsgrundlagen

würden in Form einer zusammenfassenden Bewertung wieder der Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnis gegeben.

Herr Gutknecht regt an, dass das Umweltamt der Bürgerinitiative in einem Gespräch die Zahlen erläutern könnte.

Herr Franz resümiert, dass bereits ein Teil der heute zu beschließenden Prüfaufträge im Sinne der Bürgerinitiative umgesetzt werde. Über die Ergebnisse der Prüfung und die heute zusätzlich in der Sitzung angesprochenen Punkte wie die Aufpflasterung des Kreuzungsbereichs oder eine mögliche Ausdehnung der Tempo 30 - Zeiten im Bereich der KiTa Jakobus werde zeitnah in der Bezirksvertretung Mitte berichtet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend der neuen Gesetzgebung zu überprüfen, ob im Bereich folgender Streckenabschnitte der Prießallee/Oststraße Tempo 30 eingerichtet werden kann:

- a) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Oststraße / Prießallee vor der Familienstätte KiTa Jakobus,
- b) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Oststraße / Prießallee vor der Querungshilfe am Ostmarkt,
- c) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Prießallee / Kreuzung Ehlen-truper Weg,
- d) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Prießallee vor dem Begegnungszentrum Prießallee.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neumarkt - Bericht zum Stand der zwischenzeitlich erfolgten Planungsänderungen und beabsichtigten Fertigstellung

Herr Franz schildert, dass nach Abschluss der Arbeiten am Neumarkt in den Medien von Kritik der Anwohnerinnen und Anwohner an der Pflege, Unterhaltung und Sauberkeit des Platzes berichtet worden sei und es auch Veränderungen der Planung gegeben habe. Er bittet Frau Weinhold, einen kurzen Überblick zum Sachstand und den angesprochenen Punkten zu geben.

Frau Weinhold (Amt für Verkehr) teilt mit, dass die Arbeiten am Neumarkt weitgehend abgeschlossen seien und berichtet zu den noch auszuführenden Maßnahmen. Die Gussasphaltflächen seien vom Fachamt reklamiert worden, da der Gussasphalt nicht standfest aushärte. Vermutlich würde dieser ausgebaut und erneuert werden müssen. Erst im Anschluss könnten dann die vorgesehenen Fußabdrücke von Tanzschritten aufgeklebt werden. Die Fugen des in einem Passé-Verband verlegten Natursteinpflasters würden im Herbst noch einmal mit Steinmehl nachgefugt und somit vollfugig geschlossen. Das unberechtigte Parken auf dem Platz solle durch verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes eingedämmt werden, die offizielle Zufahrt erfolge von der Kavalleriestraße. Die Leerung der Abfallbehälter und Reinigung des Platzes, erweitert um die Baumscheiben und Hochbeete, würde vom Umweltbetrieb durchgeführt. Bedauerlicherweise

sei es in letzter Zeit bereits zu Beschädigungen an den Betonelementen, Hochbeeten und Sitzbänken gekommen. Soweit die Verursacher hätten ermittelt werden können, seien Schadenersatzforderungen gestellt worden. Das Amt für Verkehr gehe davon aus, dass mit abnehmendem Fahrzeugverkehr auf dem Neumarkt auch die Anfahrschäden entfielen.

Herr Meichsner erklärt, dass die Tanzfläche in dieser Form so nicht beschlossen worden sei und erkundigt sich, wie die Regelung von Tanzveranstaltungen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, aussehe. Er erkundigt sich, ob die ursprünglich geplante Sandspielfläche jetzt durch diese Tanzfläche ersetzt worden sei und ob noch weitere Baumpflanzungen vorgesehen seien.

Herr Gutwald sieht eine Verbesserung der Situation, seit die Zufahrt zum Platz stärker eingeschränkt worden sei und das Ordnungsamt verstärkte Kontrollen durchführe. Die große Zahl an Transportern und Baufahrzeugen aber sei unerfreulich. Auch beführen täglich bis zu zehn DHL-Paketfahrzeuge mit teils zu hoher Geschwindigkeit den Platz. So ergebe sich eher das Bild einer Straße bzw. eines Parkplatzes und die Bürgerinnen und Bürger würden den Neumarkt mangels Aufenthaltsqualität nicht annehmen. Um die Zufahrt zu regulieren schlägt er vor, ein Schrankensystem mit Chipvergabe einzurichten.

Herr Ridder-Wilkens unterstreicht, dass die Tanzfläche Teil des vorgestellten und beschlossenen Konzepts gewesen sei und als glatte Fläche erstellt werden müsse, da auf gepflasterten Flächen ein hohes Sturz- bzw. „Umknick“-Risiko bestünde.

Herr Gutknecht erkundigt sich, ob die Nutzung des Neumarkts als Umfahrung für das Hotel überhaupt noch notwendig sei. Andernfalls könne man sich hier für den Platz etwas ganz Anderes vorstellen.

Herr Tewes nimmt Bezug auf die ursprünglichen Planungen und erklärt, dass die geplante Außengastronomie bisher nicht realisiert sei.

Frau Weinhold verdeutlicht, dass auf eine Gussasphaltfläche Tanzschritte für lediglich zwei Personen aufgeklebt werden sollen, Musik-Beschallung sei nicht vorgesehen. Von einer Tanzfläche für Tanzveranstaltungen im hergebrachten Sinn könne daher nicht gesprochen werden, eher von einem Kunstelement.

Herr Franz dankt Frau Weinhold für ihre Ausführungen und bietet an, den Punkt bei Bedarf noch einmal auf die nächste Tagesordnung zu nehmen. Konkrete Fragen bittet er an Herrn Tobien zu schicken, um darauf von der Fachverwaltung eine Antwort zu bekommen. Sodann bittet er Herrn Feldmann, die den Ordnungsbereich betreffenden Fragen zu beantworten.

Herr Feldmann (Ordnungsamt) schildert, dass das Ordnungsamt seit April 2019 mehrmals am Tag am Neumarkt kontrolliere und bislang über 300 Verwarnungen erteilt worden seien (wenn ein Fahrzeug dort länger als zehn Minuten stehe). Die Anregung von Herrn Gutwald nehme er auf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Kesselbrink - Bericht zum vorgesehenen Abschluss der noch offenen Maßnahmen

Herr Tobien teilt mit, dass die umfangreichen Arbeiten auf dem Kesselbrink nunmehr abgeschlossen seien. Das Großspielgerät, die Calisthenics-Anlage und die weiteren Spiel- und Sportangebote könnten seit dem 10.09.2019 genutzt werden.

Herr Meichsner erkundigt sich, wie das Ordnungsamt mit der für ihn deutlich erkennbaren Alkohol- und Drogenszene auf dem Kesselbrink und insbesondere im Bereich des Grünen Würfels umgehen wolle.

Herr Tewes bedauert, dass der neugestaltete Kesselbrink bis auf die Skateranlage noch nicht die ursprünglich erhoffte Akzeptanz gefunden habe. Der von der BGW betriebene Grüne Würfel eigne sich offensichtlich nicht für gastronomische Zwecke, sei aber gleichwohl ein viel beachtetes Gebäude, für das eine geeignete Nutzung gefunden werden müsse.

Herr Meichsner ergänzt, dass es zwei Stellen für Sozialarbeit für den Kesselbrink gebe, diese Stellen aber nach seiner Wahrnehmung nicht besetzt seien. Auch sei die Ausweitung der Marktfläche, insbesondere auf Teile des südlichen Radwegs, noch nicht geklärt.

Herr Franz verweist auf die große Spielgerätefläche und erkundigt sich, ob dies als Spielplatz gesehen werden könne. Dann sei es möglich, in einem bestimmten Umkreis ein Alkoholverbot auszusprechen.

Herr Feldmann (Ordnungsamt) verdeutlicht die komplexe Problemlage und erklärt, dass das Ordnungsamt prüfe, was hinsichtlich der angesprochenen Fragen zum Markt ordnungsrechtlich möglich sei. Ein Alkoholverbot im Umkreis von Kinderspielplätzen sei nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung denkbar, jedoch handle sich hier entsprechend der Ausweisung der Geräte nicht um einen Kleinkinderspielplatz, sondern um eine Spielfläche für Jugendliche und Erwachsene mit einer Mindestgröße von 1,40 Metern.

Herr Franz ergänzt, dass an der Calisthenics-Anlage ein Schild die Nutzung ab 14 Jahren vorsehe. Jedoch sei in der Planung vorgesehen gewesen, eine Spielmöglichkeit vom Kleinkind- bis zum Jugendalter zu schaffen. Daher bittet er um Prüfung, ob nicht zumindest ein Bereich als Kleinkinderspielplatz ausgewiesen werden könne.

Herr Feldmann weist darauf hin, dass das Alkoholverbot nur auf dem Kinderspielplatz gelte, dieser gesondert ausgewiesen werden müsse und alle andere Personen diesen dann nicht nutzen dürften. Er werde hier aber eine Prüfung vornehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes

würden mehrmals täglich auf dem Kesselbrink Streife laufen und bei ordnungsrechtlichen Verstößen eingreifen. Der Konsum von Alkohol aber stelle auf öffentlichen Flächen keine Ordnungswidrigkeit dar. Er stimme zu, dass der leerstehende Grüne Würfel einen Personenkreis anziehe, deren Aufenthalt man dort nicht wünsche. Das Dezernat 5 setze derzeit einen Ratsbeschluss zum Streetwork um und erarbeite ein Konzept, wie man den Grünen Würfel nutzen könne, um ein Angebot für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien dort zu ermöglichen. Sofern dies bis Ende Oktober fertig gestellt sei, würde es in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden können. Es habe sich gezeigt, dass umso weniger unerwünschte Personen sich auf dem Kesselbrink aufhielten, desto belebter dieser sei.

Herr Gutknecht erinnert daran, dass der Wettbewerbsgewinner an der Stelle des jetzigen Grünen Würfels ein anderes Objekt vorgesehen habe. Dieses habe die Stadt Bielefeld aber finanziell nicht realisieren können und die BGW habe daher als Hilfe dort den Grünen Würfel errichtet. Das Scheitern der Gastronomiekonzepte habe auch Gründe auf Seiten der Gastronomen.

Herr Meichsner bittet zu Protokoll zu nehmen, dass für diesen Bereich ursprünglich ein Angebot mit einem Café oder einer Restauration mit 150 Quadratmetern Fläche vorgehalten werden sollte. In Zusammenarbeit mit MFI seien dann aus diesen 150 Quadratmetern 600 Quadratmeter geworden. Dies sei aber nicht Vorgabe des Wettbewerbes gewesen. Er sei vieles umgesetzt worden, das nicht Bestandteil der Ausschreibung gewesen sei. Der zweite Preisträger habe sich konsequent an die Wettbewerbsvorgaben gehalten und sei darum auch nur Zweiter geworden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Naturlernort Bielsteinstraße - Stand der Umsetzung

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Zum aktuellen Sachstand der Planung für den Naturlernort in der Bielsteinstraße kann mitgeteilt werden, dass derzeit Abstimmungen zwischen den beteiligten Ämtern hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme stattfinden. Dabei geht es sowohl um die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme als auch die Übernahme der langfristigen Unterhaltung und gegebenenfalls dadurch entstehende Kosten. Sobald diesbezüglich Ergebnisse vorliegen, werden die Planungen der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Bezirksvertretung Mitte bereits 2017 erste Planungen vorgestellt worden seien und daher auf diese aufgebaut werden könne. Die Umgestaltung dieser öffentlichen Grünfläche sollte daher zügig vorangebracht werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9070/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass der in der Vorlage ausgewiesene Veranstaltungsbereich nicht einer der drei hergebrachten Definitionen des Innenstadtbereiches entspreche und daher inkonsequent sei. Eigentlich hätte die Herforder Straße als Begrenzungslinie genommen werden können. Für die Kaufmannschaft der Altstadt habe sich der verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Leinewebermarktes nicht als Erfolg erwiesen und würde nicht mehr gewünscht. Er rege daher an, zu empfehlen, den Beschluss zurückzustellen, bis geklärt sei, was für den verkaufsoffenen Sonntag für den Innenstadtbereich gewünscht sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke mit dem Prüfergebnis der Verwaltung zufrieden sei und es für den Innenstadtbereich keine Ausweitung der Verkaufsstellen am verkaufsoffenen Sonntag gebe. Die Vorlage sei wie von der Verwaltung vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Feldmann (Ordnungsamt) berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte dem Rat empfohlen hätte, den in der Vorlage angesprochenen Bereich dazu zu nehmen. Er erläutert das Beteiligungsverfahren dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung, insbesondere das Verfahren der Mitwirkung. Das Ordnungsamt habe diesen Teilbereich bewertet und das Ergebnis in dieser Vorlage dargestellt. Für den Innenstadtbereich ergebe sich keine neue Beschlusslage und die Vorlage erläutere die Gründe dafür, warum der zusätzlich von der Bezirksvertretung Mitte vorgeschlagene Bereich nicht mehr zum Kernbereich gehöre. Insbesondere aufgrund der Straßenzüge und Wegebeziehungen sei er nicht von der Veranstaltung betroffen. Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte sei geprüft worden, eine Umsetzung aber nicht möglich.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umgestaltung des Nicolaifriedhofs in einen Friedhofspark (Startphase) im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9083/2014-2020

Frau Hennen (Umweltbetrieb) erläutert mit einer Computerpräsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] die Grundzüge des Friedhofs und der geplanten Umgestaltung. Sie hebt dabei hervor, dass zunächst die seit 1988 außer Dienst gestellte Fläche (Abteilung 4) überplant würde.

Frau Rosenbohm ist überwiegend mit der Planung einverstanden, sieht aber die geplante Finnbahn kritisch.

Herr Meichsner verweist auf den Beschluss zu möglichen Baumbestattungen und erkundigt sich, wo diese dann erfolgen würden. Es habe einmal einen Spielplatz gegeben, der dem Friedhof zugeschlagen worden sei, um Drogenhandel und Prostitution zu unterbinden. Im Bauleitplan sei dies auch so festgehalten worden. Zusätzlich seien auch Aussagen zur Begrünung getroffen worden. Dies bedeute, dass diese Fläche für eine Umgestaltung sowohl aus dem Flächennutzungsplan als auch aus dem Bauleitplan herausgenommen werden müsse. Solange der Friedhof (mit einigen Abteilungen) noch als solcher genutzt werde, sollten die Pläne, insbesondere für die Finnbahn, zurückgestellt werden. Zuletzt weise er darauf hin, dass es den sehr guten Spielplatz „Am Lehmstich“ in unmittelbarer Nähe gäbe und daher der Bedarf hier nachgewiesen werden müsste. Herr Henningsen äußert ebenfalls Zweifel, dass sich das Konzept der Freizeit-, Spiel- und Bewegungsangebote mit der immer noch vorhandenen Nutzung als Friedhof verträglich sei. Er befürchte, dass bei dieser Form der Umgestaltung der Bereich im Sommer intensiv als Grillplatz genutzt werden könnte.

Herr Gutknecht begrüßt, dass die Fläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden solle. Die Detailplanung könne noch politisch begleitet werden. Er regt an, dass Umweltamt frühzeitig zu beteiligen, um Fragen des Artenschutzes zu klären.

Herr Tewes schließt sich an und betont, dass insbesondere jetzt die Möglichkeit genutzt werden sollte, da Fördermittel zur Verfügung stünden. Das Pietätsgefühl sei unbedingt bei der weiteren Detailplanung zu beachten. Für kleinere Kinder müsse eine sichere Querungsmöglichkeit der Herforder Straße geschaffen werden.

Frau Krüger sieht die Umgestaltung positiv, steht der Planung einer Finnbahn aber kritisch gegenüber. Die Unterführung zum Wohngebiet „Am Lehmstich“ sollte attraktiv gestaltet werden.

Frau Hennen schickt voraus, dass dies der erste Friedhof sei, der zu einem Friedhofspark umgewandelt würde. Im Rahmen der Friedhofsbedarfsplanung sei festgestellt worden, dass es erhebliche Flächenüberhänge gäbe. Auch wenn an einigen Stellen Flächenverkäufe denkbar seien, müsse dennoch für andere Flächen eine neue Nutzungsmöglichkeit gefunden werden. Der Nicolaifriedhof habe bereits jetzt die Funktion einer Grünanlage. Die jetzige Darstellung der Finnbahn sei unglücklich. Erst wenn der Friedhof praktisch nicht mehr genutzt würde und nur noch ganz wenige Grabstätten in Betrieb wären, könnte man sich eine außen um den Bereich herumlaufende Finnbahn überlegen. Auf dem Friedhof sei kein Spielplatz geplant, sondern nur einzelne Sport- bzw. Spielgeräte. Im Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan sei diese Anlage als Grünanlage mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen. Mit der Belegung des Nicolaifriedhofs solle auch die soziale Kontrolle gesteigert werden. Die Anbindung des Lehmstichs sei eine weitere INSEK-Maßnahme und es könnte darüber nachgedacht werden, weitere Querungshilfen über die Herforder Straße und eine Öffnung des alten Zugangs zu realisieren. Wenn dieser Entwurf heute beschlossen würde, könnten Fördermittel beantragt werden. Sofern diese genehmigt würden, könnte die Ausführungsplanung initiiert werden. Die Wahrung der Pietät werde dabei oberste Priorität haben.

Herr Meichsner vermisst in der Vorlage Aussagen zu Herstellungs- und Folgekosten sowie eine Aussage, was durch Friedhofsgebühren oder aus dem städtischen Haushalt finanziert würde.

Zu den Herstellungskosten zitiert Herr Franz aus der Vorlage, dass diese 120.000 € betragen und hinzu 16.500 € Planungskosten kämen. Die Diskussion habe gezeigt, dass diese Entwurfsplanung noch konkretisiert werden müsse. Er schlage daher vor, zusätzlich zu beschließen, dass die Ausführungsplanung den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen sei.

Herr Meichsner gibt den ergänzenden Hinweis, dass die Bezirksvertretung Mitte das entscheidungsbefugte Gremium sei, nicht der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz oder der Betriebsausschuss Umweltbetrieb.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

- 1. Die außer Dienst gestellte Abteilung 4 des Nicolaifriedhofs wird gemäß dargestelltem Entwurf schrittweise in einen „naturnahen“ Friedhofspark umgewandelt.**
- 2. Die Ausführungsplanung ist den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Projekt Wilhelmstraße – Weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9117/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt folgenden Stellungnahme zum Sachstand Wilhelmstraße mit:

Derzeit liegen für die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen keine detaillierten Prüfergebnisse hinsichtlich der jeweiligen Kosten und Umsetzbarkeit vor. Aufgrund der engen räumlichen und funktionalen Verknüpfung der Wilhelmstraße mit dem Jahnplatz sollte die Umgestaltung der Wilhelmstraße abgestimmt auf den Jahnplatzumbau erfolgen. Nach erfolgtem Beschluss durch die zuständigen politischen Gremien zum Jahnplatzumbau mit den dort umzusetzenden Maßnahmen kann eine Prüfung möglicher Maßnahmen für die Umgestaltung der Wilhelmstraße hinsichtlich der Kosten und Umsetzbarkeit erfolgen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der Bezirksvertretung mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen vorgelegt. Der vom Amt für Verkehr unterbreitete Beschlussvorschlag zur Errichtung von zusätzlichen Fahrradbügeln, Begrünung und einem Bücherschrank entspricht den Empfehlungen aus der Projektgruppe. Das Ziel ist dabei, mit den schnell zu installierenden und leicht rückzubauenden Maßnahmen ein erstes Zeichen für die Umgestaltung der Wilhelmstraße zu setzen. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen werden zusätzliche Fördermittel benötigt, welche nach aktuellem Stand frühestens für den Sommer 2020 beantragt werden können.

Herr Franz informiert darüber, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag gestellt habe.

Text des Ergänzungsantrags:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung für die Umgestaltung der Wilhelmstrasse zu einer attraktiven Wegeverbindung für Fuß- und Fahrradverkehre gemäß den Empfehlungen der Projektgruppe zu erstellen und zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzulegen.
2. Eine Ausschilderung, die die Zufahrtsberechtigung für Anlieger, Lieferverkehre und Taxen ermöglicht, ist zeitnah anzubringen. Hierbei ist eine Abbindung an der Kreuzung „Kesselbrink“ und „Friedrich Verleger-Straße“ für PKW-Verkehre zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Möglichkeiten für Fördergelder zu ermitteln oder Gelder dafür in den Haushalt einzustellen.

Herr Gutknecht stellt den Ergänzungsantrag vor und hebt bei der Begründung hervor, dass die von der Verwaltung in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen die Arbeit der Projektgruppe nicht ausreichend berücksichtigen würden.

Frau Rosenbohm erklärt, dass zunächst ein Gesamtkonzept vorliegen sollte, bevor die Zufahrtsberechtigung der Wilhelmstraße geändert würde.

Den Punkt 2 des Ergänzungsantrags würde die SPD-Fraktion daher ablehnen. Die Punkte 1 und 3 hingegen würden mitgetragen und über den Ergänzungsantrag sollte daher getrennt abgestimmt werden.

Herr Meichsner schließt sich an und erklärt, dass zunächst die Planungen für den Jahnplatz bekannt sein müssten. Er erinnert an die Großveranstaltungen Christopher Street Day und Carnival der Kulturen, deren Verlaufs-führung die Bedeutung der Wilhelmstraße gezeigt habe. Dem dritten Punkt des Ergänzungsantrags könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens drängt darauf, den Ankündigungen zur Mobilitäts-wende auch Taten folgen zu lassen. Die Fraktion Die Linke werde alle drei Punkte des Ergänzungsantrags unterstützen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Maßnahmen in der Wilhelmstraße.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung für die Umgestaltung der Wilhelmstrasse zu einer attraktiven Wegeverbindung für Fuß- und Fahrradverkehre gemäß den Empfehlungen der Projektgruppe zu erstellen und zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzulegen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 3. Eine Ausschilderung, die die Zufahrtsberechtigung für Anlieger, Lieferverkehre und Taxen ermöglicht, ist zeitnah an zu bringen. Hierbei ist eine Abbindung an der Kreuzung „Kesselbrink“ und „Friedrich Verleger-Straße“ für PKW-Verkehre zu prüfen.**

- mit Mehrheit abgelehnt-

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Möglichkeiten für Förder-gelder zu ermitteln oder Gelder dafür in den Haushalt ein-zustellen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Stadterneuerungsprogramm 2019

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9106/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass es einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss - Punkt 1] der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe und bittet Frau Zeitvogel, diesen vorzustellen.

Nachdem Frau Zeitvogel den Ergänzungsantrag vorgestellt hat, ergänzt Herr Meichsner, dass die in der Verwaltungsvorlage genannte Aufwertung des Martin-Luther-Platzes noch nicht in der Bezirksvertretung Mitte beraten worden sei. Er regt an, bei der Konzeptstudie Ravensberger Park die existierende Planung für den Rochdale-Park, die Eingangssituation des Ravensberger Parks und den Bereich der Stiftung Hülsmann mit zu berücksichtigen.

Herr Tewes spricht sich gegen eine Schließung des Zugangs zum Spielplatz aus, da hier eine wichtige Fußwegeverbindung in den östlichen Teil der Innenstadt bestünde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Drucksachenummer 9106 zur Kenntnis und fasst darüber hinaus folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Anbindung des Umweltzentrums an den Grünzug Ostmanturmviertel die von dem Initiativkreis Ostmanturmviertel gewünschte Maßnahme „Schließung des Zugangs zu dem Spielplatz am Umweltzentrum von der Brökerstraße Richtung Generotzky-Weg“ zu realisieren ist.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

2. **Die Detailplanung zur Aufwertung des Martin-Luther-Platzes ist zeitnah, auf jeden Fall aber langfristig vor der Vergabe, der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und am Venn

Hier: Stellungnahme zum Antrag der Planungsänderung

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9253/2014-2020

Herr Franz berichtet von Überlegungen in Teilen der Politik, die in Richtung einer grundsätzlichen Neuplanung gingen. Von daher sei zu dieser Informationsvorlage die Frage aufgekommen, ob die genannten Punkte nun Teil einer bestehenden Planung oder einer Neuplanung seien.

Herr Fleer (Amt für Verkehr) berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss einen Beschluss gefasst habe, der von dem empfehlenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abweiche. Infolgedessen sollte die Fahrbahnbreite von 6,50 Metern auf 6,20 Metern zugunsten eines Radfahrstreifens mit 2,00 Metern Breite reduziert werden. Dies wäre aber nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold nicht mehr zuschussfähig gewesen. Als zuschussfähige Lösung sei dann zusammen mit dem Planungsbüro eine Breite von 1,85 Metern erarbeitet worden. Diese Umplanung erfolge nun und würde nochmals zur Beschlussfassung in die Politik gegeben.

Zur Nachfrage von Herrn Franz erklärt er, dass eine Umgestaltung, wie sie von den Radverkehrsverbänden gewünscht würde, eine komplette Neuplanung erfordern würde und dann frühestens im Jahr 2021 ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass die unauf-schiebbaren Kanalbaumaßnahmen zuerst durchgeführt würden und im Anschluss für den Straßenbau die kurz zuvor geschlossene Straßendecke wieder aufgerissen werden müsste. Damit seien neben der zeitlichen Verzögerung auch erhebliche Zusatzkosten in Höhe von mindestens 100.000 Euro verbunden.

Herr Henningsen bittet nach abgeschlossener Prüfung um Vorstellung, wie die Bushaltestellen „Ostbahnhof“ und „Hudeweg“ zukünftig gestaltet seien. Ebenso sei die Änderung der Aufstellfläche für den Radverkehr an der Brückenstraße vorzustellen. Der in der Informationsvorlage unter Buchstabe C vorgestellte Musterquerschnitt werde von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Gutknecht vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung zuerst eine Vorlage eingebracht habe, die sämtliche Beschlüsse aus dem Rat und dem Stadtentwicklungsausschuss ignoriert hätte. Darum habe es im März im Stadtentwicklungsausschuss einen Mehrheitsbeschluss gegeben, der die Verwaltung aufgefordert habe, eine Neuplanung zu erstellen. Von daher sei der Zeitdruck von der Verwaltung erzeugt worden und hätte verhindert werden können, wenn gleich zu Beginn die entsprechende Planung erstellt worden wäre. Auch moBiel habe die ursprünglich vorgelegte Planungen abgelehnt, da Schwierigkeiten mit dem neuen Bussystem befürchtet worden seien. Wenn jetzt an einer Engstelle 1,85 Meter Breite möglich sei, müsse dies auch erst recht über den gesamten Straßenverlauf möglich sein. Auch auf den Kreuzungsbereich Huberstraße sei nicht eingegangen worden, obwohl seit einem dreiviertel Jahr von allen Trägern öffentlicher Belange und von politischer Seite eine entsprechende Neuplanung gefordert worden sei.

Herr Franz erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Mitte einem Verkehrsversuch im Bereich der Huberstraße zugestimmt habe. Im Stadtentwicklungsausschuss hingegen sei dies mehrheitlich abgelehnt worden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 15

Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9288/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens vertritt die Auffassung, dass die Radabstellanlagen „schrecklich“ aussähen und eine „stadtgestalterische Katastrophe“ seien. Herr Henningsen stimmt dem zu und erinnert daran, dass die CDU-Fraktion davor gewarnt habe, einen Präzedenzfall zu schaffen.

Herr Franz schlägt vor, das Ergebnis des Prüfauftrags der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Verlängerung der Nutzung einer privaten Fahrradabstellanlage auf der öffentlichen Stellplatzfläche vor den Häusern Brandenburger Str. 26 und 32 für weitere zwei Jahre.

Es wird ein Prüfauftrag an die Verwaltung für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen in der Münzstraße gestellt. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Projekt in der Bildungsregion Bielefeld "BildungswegStärkung"

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8793/2014-2020

Herr Meichsner vermisst in der Vorlage eine Angabe, um welche Quartiere es sich handle. Die Zusammenfassung von Schulen sei kein Quartier.

Herr Gutwald unterstreicht, wie wichtig und erfolgreich diese Projekte seien.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8888/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Beratung des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9093/2014-2020

Herr Meichsner spricht die gleichbleibende Mitteleinsetzung im Grünpflegebereich an. Er merkt zu den Ergebnissen bei den Brunnen im Stadtbezirk Mitte an, dass trotz teilweise monatelanger Außerbetriebnahme weiterhin gleichbleibende Summen veranschlagt seien.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 19.1 **Zum Prüfantrag DS-NR. 7548 - Fußweg von der Bernhard-Kramer-Str. zur Bleichstraße**

Das Bauamt teilt mit:

Das Gebiet zwischen der Bernhard-Kramer-Straße im Norden und der Bleichstraße im Süden wird durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/04.01 überplant. Dieser setzt entlang der Bernhard-Kramer-Straße ein reines Wohngebiet (WR) und entlang der Bleichstraße ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach BauNVO fest. Rückwärtig der Bleichstraße 219 sind Flächen für Garagen festgesetzt. Die Zuwegung ist von der Bleichstraße vorgesehen und wird über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht planungsrechtlich abgesichert. Die Teilflächen entlang der Bernhard-Kramer-Straße befinden sich im Eigentum einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Die Teilflächen entlang der Bleichstraße befinden sich im Privateigentum. Ob hier eine Wegeverbindung entsprechend des Antrags umgesetzt werden kann, wird derzeit vom Amt für Verkehr geprüft.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 19.2 **Ausschilderung Else-Lohmann-Straße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung vom 13.06.2019 hat die BV Mitte zu Punkt 16.2 (öffentlich) einstimmig empfohlen, in der Prießallee mit einem „Vorfahrt – Schild“, in der Else-Lohmann-Straße mit einem „Vorfahrtachten – Schild“ auf die Verkehrssituation hinzuweisen. Der Kreuzungsbereich soll durch Unterbinden von Parkmöglichkeiten besser einsehbar und damit die Verkehrssicherheit gesteigert werden.

Dazu antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Zu den Regelungen der Ein- und Ausfahrt in die Else-Lohmann-Straße wird auf die Ausführungen vom 02.05.2019 verwiesen.

Die Anordnung eines absoluten Haltverbots auch auf den Seitenstreifen über eine Länge von ca. 14 m rechts und links der Einmündung der Else-Lohmann-Straße in die Prießallee wurde am 02.07.2019 angeordnet, um die Einsehbarkeit dieses Bereiches bei Ein- und Ausfahrt in, bzw. aus der Else-Lohmann-Straße zu gewährleisten. Die Nutzer der Prießallee, aus Fahrtrichtung Detmolder Straße kommend, können so ihre Geschwindigkeit für eine mögliche Einfahrt in die Else-Lohmann-Straße früher anpassen und sehen ausfahrbereite Fahrzeuge der Else-Lohmann-Straße ebenso wie Fußgänger in diesem Bereich früher. Damit können mögliche subjektive Gefährdungswahrnehmungen in diesem Einmündungsbereich besser eingeschätzt werden.

Herr Langeworth merkt an, dass die beschlossene Ausschilderung nicht erfolgt sei und auch anstelle des geforderten Straßenschildes das Provisorium weiterhin dort stehe.

Herr Tobien berichtet, dass das Amt für Verkehr aufgrund der eindeutigen Vorfahrtsregelung bei abgesenkten Bordsteinen entsprechend der StVO keine zusätzlichen Schilder für erforderlich angesehen habe.

Herr Meichsner erklärt, dass am Niederwall beispielsweise bis zu acht Schilder hintereinander stünden und die Argumentation des Amtes für Verkehr eine Form der Beliebigkeit aufweise. Er rate dazu, den Empfehlungen der ortskundigen Bürgerinnen und Bürger mehr Beachtung zu schenken, insbesondere, wenn es um Fragen der Sicherheit gehe.

Herr Kleinekathöfer unterstreicht, dass nicht die Eindeutigkeit der Vorfahrtsregelung verbessert werden sollte, sondern mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte der Einfahrtsbereich der Else-Lohmann-Straße als solcher verdeutlicht werden solle. Er spreche sich daher ebenfalls für ein zusätzliches Schild aus.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Bestand und Sicherung der Artenvielfalt im umzuplanenden Luttergrünzug

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Text der Anfrage zum 13.06.2019:

Welche Untersuchungen sind in der Zeit zwischen der Vorstellung des Rahmenkonzeptes und Ende Mai diesen Jahres zum Bestand der Bedeutung und Sicherung der Artenvielfalt (insbesondere Avifauna im Bereich zwischen Mühlen- und Baderbach als Bruthabitate wie Nachtigall etc.) vorgenommen worden?

Zusatzfrage von Herrn Meichsner:

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er sich frage, wie man bestimmte Flächen freischlagen könne, ohne vorher eine Untersuchung durchgeführt zu haben.

Antwort der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb:

Gemeint ist offensichtlich die Fläche zwischen der Bebauung am Zumsandeweg und der Lutter. Diese Fläche liegt unmittelbar am Böschungsfuß des Bahndamms. Sie ist, über die Engstelle hinter der Bahnbrücke, nur vom Grünzugweg aus erreichbar. Aufgrund ihres Baum- und Strauchbewuchses, der Lage abseits des Weges und der Lutter als Barriere zwischen der Fläche und dem Geh- Radweg war sie für Nutzungen aller Art lange Zeit uninteressant, bis den Umweltbetrieb vor einigen Jahren Hinweise auf Fremdnutzungen von Anliegern des Zumsandeweges erreichten. Es wurde dort gezeltet, Kinder nutzten sie als Waldspielplatz und die Fläche wurde verstärkt von Randgruppen als Rückzugsort bzw. unauffälliger Aufenthaltsort in Anspruch genommen. Da die Grünunterhaltung nicht nur für die Pflege der Fläche zuständig ist, sondern auch die Verkehrssicherheit gewährleisten muss, wurden, durch die nun bekannte Nutzung dieser Fläche, Rückschnittmaßnahmen größeren Umfangs unumgänglich. Das Durchforsten des Bestandes hat auch dazu geführt, dass es aufgrund der Einsehbarkeit Fremdnutzungen kaum noch gibt. Seitens der Anlieger ist dieses immer wieder bestätigt worden. Das Schnittgut ist aus ökologischen Gründen auf der Fläche verblieben.

Herr Meichsner erklärt, dass er bei seiner Zusatzfrage den Grasmückeweg gemeint habe und die Antwort zur Frage, ob bei einem solchen Bauwerk die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich sei, noch immer ausstehe. Es müsse ein konkreter Termin werden oder dargelegt werden, warum hier auf eine UVP verzichtet werden könne.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Oberflächengestaltung des RRB Teutoburger Straße

Zur Nachfrage zu den Auftragsinhalten teilt der Umweltbetrieb mit:

Das Oberflächengelände des RRB Teutoburger Straße liegt innerhalb des Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes Luttergrünzug. In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 14.06.2018 wurden mehrere Beschlüsse zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept Luttergrünzug gefasst.

Auszug Beschluss:

- 2.) Im Übrigen wird dem Rahmenkonzept zum Luttergrünzug in der Vorzugsvariante zugestimmt.
- 3a.) Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel (KomInvest und INSEK) zeitnah in die Umsetzung erster Maßnahmen fließen.
- 3c.) Die konkreten Umsetzungsplanungen sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erste Umsetzungsmaßnahmen des Rahmenkonzeptes (entsprechend 3a) sind der Auftakt Lutterpark an der Teutoburger Straße (Bereich RRB), Neugestaltung eines Wasserspielplatzes (nähe Hammer Mühle) und Lutterpark – Grünes Band (zwischen Stauteich I und Bahntrasse).

Inhalte des Rahmenkonzeptes:

Auftakt Lutterpark:

- Schaffung von Aufenthalts- und Bewegungsbereiche für unterschiedlichste Nutzergruppen als Auftakt-/ Eingangsbereich in den Grünzug
- Optimierung und Anbindung von Fuß- und Radwegen an das Umfeld
- Raumbindung durch Grün in Richtung südlicher Bebauung
- Einbindung der zukünftigen teiloffengelegten Lutter

Wasserspielplatz:

- Neugestaltung eines zeitgemäßen Spielplatzes unter Einbeziehung der künftigen teiloffengelegten Lutter
- Das Leitthema Wasser soll in der Planung auf unterschiedlichster Weise berücksichtigt werden
- Aufwertung und Einbindung der Randbereiche

Lutterpark – Grünes Band:

- Schaffung eines Bewegungsortes für Kinder und Jugendliche
- Aufwertung der bestehenden Parkanlage
- Steigerung der Erlebbarkeit der Lutter
- Integration eine Kneipp-Wassertretanlage südlich der Lutter

Die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen (Entwurfsplanung) werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Meichsner erklärt, dass er umgehend eine vollständige Detailplanung sehen möchte. Eine stückweise Information wie bei der Errichtung des Regenrückhaltebeckens am Gymnasium Am Waldhof dürfe sich nicht wiederholen. Es müsse auch gesehen werden, dass es sich hier um Stadtgestaltung handle und nicht bloß um das Aufstellen technischer Anlagen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.5 Zwischenstände zur Thematik Fahrradabstellbügel

Das Amt für Verkehr gibt folgende Zwischenstände:

Niederwall

Es wurde eruiert, welcher Teil der vorgesehenen Flächen für die Aufstellung von Fahrradbügel für die Nutzung im Rahmen des Leinewebermarktes herangezogen werden. Hier wurde bereits ein System von Radbügel gefunden, welches leicht zu entfernen ist. Es ist noch zu klären, in wieweit die Baumaßnahmen am Jahnplatz dem Aufstellen der Radbügel entgegenstehen.

Oetkerhalle

Die Begebenheiten wurden in Augenschein genommen und mögliche Standorte für Fahrradbügel mit der Stadtgestaltung abgestimmt. Zur genauen Positionierung sind noch Belange der Sondernutzung abzustimmen.

Siegfriedplatz

Die Begebenheiten wurden in Anschein genommen und mögliche Standorte für Fahrradbügel mit der Stadtgestaltung abgestimmt. Die abstimmdenden Gespräche mit den weiteren Beteiligten stehen noch aus. Insbesondere ist hier das in Erstellung befindliche Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen zu berücksichtigen.

Herr Gutknecht weist auf die Umgestaltung des Jahnplatzes hin und regt an, gegebenenfalls mit den Planern hier eine Abstimmung herbei zu führen, sofern auch Fahrradbügel im umzubauenden Bereich betroffen wären.

Herr Henningsen unterstreicht, dass die Entscheidung über die Aufstellung in der Bezirksvertretung Mitte getroffen werde und nicht im Beirat für Stadtgestaltung.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Die Tagesordnungspunkte 19.6, 19.7 und 19.8 wurden zeitlich nach TOP 6 behandelt.

Zu Punkt 19.6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße sowie die 255. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld“

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan- Verfahren:

- Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9218/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss berichtet von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, die zur Konzeptionierung und Neuplanung der Hauptfeuerwache vom Rat der Stadt Bielefeld eingesetzt worden sei. Die Arbeitsgruppe habe die Verwaltung beauftragt, verschiedene Grundstücke zu prüfen, die für einen Neubau in Frage kämen. Am Altstandort stünden die benötigten Flächen in der erforderlichen Größe nicht zur Verfügung, da diese auf der Trasse für die B66n lägen. Die B66n würde weiterhin im Bundesfernstraßenbedarfsplan aufgeführt und so sei eine Überplanung bzw. Nutzung unmöglich. Alternativstandorte seien geprüft worden, aber entweder habe man keine ausreichend dimensionierten Grundstücke erwerben können oder diese seien aus Gründen des Anwohnerschutzes nicht in Frage gekommen. Es habe sich nun die Möglichkeit ergeben, Zugriff auf geeignete Flächen im Bereich der Eckendorfer Straße zu bekommen und die Projektgruppe habe den Auftrag an die Verwaltung erteilt, Vorkehrungen zu treffen, um in den Besitz der Flächen zu kommen. Mit den Vorlagen bzw. Beschlüssen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und zu einer Veränderungssperre erhalte man plansichernde Instrumentarien, um die notwendigen Schritte veranlassen zu können.

Zur Nachfrage von Frau Mertelsmann, ob die freiwillige Feuerwehr Abteilung Ost mit in die Räumlichkeiten ziehen werde, erklärt Herr Moss, es gehe zunächst primär um den Neubau der Hauptfeuerwache. Auch müsste zuvor noch geklärt werden, wo gegebenenfalls ein ABC-Zug oder die Jugendfeuerwehr verortet werde.

Herr Meichsner merkt an, dass auf der Seite A9 bei den Umweltbelangen die Problematik der Altlasten mit aufgenommen werden sollte.

Herr Gutwald begrüßt einen Neubau, da dies in der Regel günstiger als ein Bau im Bestand sei. Er bitte zu prüfen, ob für den Neubau Zuschussmöglichkeiten bestünden.

Frau Rosenbohm dankt Herrn Moss für seine Ausführungen zu den Hintergründen der Vorlage und erklärt, dass man sich hier am Beginn eines Prozesses befände und die SPD-Fraktion den vorgeschlagenen Weg mitgehen werde.

Frau Krüger berichtet, dass sie als Mitglied der Arbeitsgruppe froh und erleichtert sei, dass nun eine Lösung gefunden worden sei, die unterstützt werden könne.

Herr Tewes erkundigt sich, inwieweit die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss eine Bindungswirkung entfalte.

Herr Moss bittet um Verständnis, dass er zu den Detailfragen von Herrn Meichsner und Herrn Gutwald hinsichtlich der Bodenverunreinigung bzw. der Kosten noch keine endgültige Aussage treffen könne. Zur Altlast habe der jetzige Grundstücksbesitzer eine Rückstellung gebildet. Mit Begleitung des Umweltamtes habe auch bereits eine Form der Bodensanierung stattgefunden. Für die Restarbeiten habe die Stadt Bielefeld einen Nachlass auf den Grundstückspreis erhalten. Man befinde sich am Beginn des Verfahrens und das Umweltamt habe signalisiert, alle Fragen auch im laufenden Verfahren klären zu können. Zu den Baukostenschätzungen stimmt er Herrn Gutwald zu und erklärt, dass es im Bundesdurchschnitt eine jährliche Steigerungsrate von fünf bis sieben Prozent gäbe. Der Umbau im Bestand bzw. in dessen Umfeld sei wesentlich aufwändiger und würde zunächst den Baubeginn verzögern und die Bauzeit verlängern. Ein Neubau sei unter diesem Gesichtspunkt zu bevorzugen. Eine Gegenfinanzierung durch Zuschüsse werde natürlich angestrebt, er könne aber zu Fördermöglichkeiten noch nichts Genaueres sagen. Der Aufstellungsbeschluss entfalte eine Bindungswirkung dahingehend, dass die Hauptfeuerwache dann auch dort platziert werden solle. Er könne aber versichern, dass dies mit allen Beteiligten abgestimmt sei.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (255. FNP-Änderung „Hauptfeuerwehr- und Rettungswache“ Bielefeld“).**
- 3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.7 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“**

- Stadtbezirk Mitte -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9220/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 19.8 **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße**

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9048/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass es sich hier um den Transformationsprozess einer Gewerbeimmobilie handle. Sie läge in einer klassischen Gemengelage zwischen zwei wichtigen Gewerbebetrieben, einer Wohnge-

gend und zusätzlich dem Falkendom. Daher sei es schwierig, allen unterschiedlichen Interessenlagen gleichrangig nachzukommen. Bereits vor Jahren habe sich die Idee entwickelt, dort studentisches Wohnen zu realisieren und mit gutachterlicher Begleitung sei man in diesen Prozess gegangen. Es werde den Belangen der umgebenden Wohnbebauung größtmögliche Rechnung getragen und in Abstimmung mit den Leitungen der zwei größten anliegenden Gewerbebetriebe habe man bei der Planung sowohl den jetzigen Status Quo als auch mögliche Entwicklungsszenarien berücksichtigt. Auch die Rechtsprechung in Bezug auf den Falkendom sei beachtet worden. Es habe sich aber gutachterlich gezeigt, dass hier keine Verbindung bestehe und der Klagegegenstand beim Falkendom die Situation weder verschlechtere noch verbessere. Hier biete sich die Möglichkeit, weiterhin dringend benötigten Wohnraum in stark nachgefragter Lage realisieren.

Frau Rosenbohm nimmt Bezug auf den 25%-Beschluss zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und erklärt, dass bei 300 geplanten Appartements nur 40 statt 75 dafür ausgewiesen seien. Sie bittet, dies zu erläutern.

Herr Meichsner geht auf die einbezogenen Flächen auf Seite A-19 der Vorlage ein und empfiehlt, bereits dort aus Gründen des Immissionsschutzes festzulegen, dass ab 22:00 Uhr keine Aktivitäten mehr zulässig sein sollten.

Herr Gutwald schließt sich der Frage von Frau Rosenbohm an und erkundigt sich, ob Solaranlagen auf den Dächern geplant seien oder zumindest eine Begrünung der Dächer möglich sei. Mit Blick auf die Mikroappartements betont er, dass ausreichend Gemeinschaftsflächen geplant werden sollten.

Herr Beigeordneter Moss erklärt zur Anmerkung von Herrn Meichsner, dass die Betriebszeiten des Falkendoms besser über die Betriebserlaubnis anstatt über den Bebauungsplan geregelt werden könnten. Natürlich bestünde aber die Möglichkeit, im Laufe des Verfahrens diesen Vorschlag genauer zu prüfen. Hinsichtlich der 25%-Quote bittet er um Verständnis, dass der das Grundstück bereits 2015 an den Investor gegangen sei, man sich seitdem in konstruktiven Gesprächen befunden habe und der 25%-Beschluss erst später gefasst worden sei. Zu beachten sei aber, dass sich der 25%-Beschluss insbesondere auch an die Klientel richte, die hier später einziehen solle. Mit den Investoren habe daher vereinbart, einen der vier Wohnblöcke für den sozialen Wohnungsbau zu planen und erreiche so immerhin eine Quote von 15%. Die Wohnbauförderung haben dieses Vorgehen bestätigt. Hinsichtlich der angeregten Solaranlagen verweise er auf die Erschließung des Areals mit einem Fernwärmeanschluss. Damit sei man aus energetischer Sicht dort sehr gut aufgestellt. Diesen Vorschlag und den Vorschlag mit der Begrünung der Dächer werde er an die Investoren weitergegeben. Frei- und Gemeinschaftsflächen könne man mit einem städtebaulichen Vertrag regeln.

Herr Gutknecht erklärt, dass er eine möglichst frühzeitige Beteiligung des Beirats für Stadtgestaltung begrüßen würde.

Zur Nachfrage von Frau Krüger nach dem qm-Preis für die Mikroappartements erklärt Herr Moss, dass ihm diese Information nicht vorliege. Sofern der Preis bereits bekannt sei, werde er diesen über die Niederschrift nachreichen.

Beschluss:

1. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
2. **Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

[Nichtöffentliche Sitzung:]

...

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister

Heiko Tobien
Schriftführer